

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

I. Volk und Stamm

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

I. VOLK UND STAMM

natio, non gens. Über die Bedeutung des ersten Kolon *ita* — *evaluisse paulatim* besteht keine Meinungsverschiedenheit: „so¹⁾ sei der Name (*Germani*), der (nur) ein Stammesname, kein Volksname war, allmählich zu einer derart umfassenden Bedeutung gelangt, daß . . .“ Hier sind sich *natio* und *gens* als Begriffe des Teils und des Ganzen gegenübergestellt²⁾, wie *ἔθνος* und

zwischen *Germaniae vocabulum* und dem folgenden *nationis nomen* eine tatsächlich gar nicht vorhandene Bedeutungsdivergenz angenommen worden ist: an der entsprechenden Periodenstelle wird *vocabulum* durch *nomen* variiert. Aus analogem Grunde bedarf die Breviloquenz *ac nunc Tungri sc. vocentur* aus *vocati sint* einiger Worte. Sie war zu allen Zeiten der Sprache möglich (F. Leo, Anal. Plautina I, Götting. 1906, 33 gibt mehrere Beispiele) und erfreute sich bei dem wortsparenden Tacitus besonderer Beliebtheit: die nächstverwandten Stellen sind hist. IV 26 *quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira deum vocabatur* und Germ. 36 *ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur* (hier umgekehrt *vocabantur* aus *vocantur*).

1) *ita* verbindet einerseits den Gedanken dieses Satzteils mit dem des vorangehenden („unter solchen Umständen“, „in Verfolg dieses Vorgangs“), erstreckt aber andererseits seine Kraft vorweisend auf das folgende Verbum *evaluisse*, dessen Grad es bezeichnet. Denn daß *ita* . . . *evaluisse, ut* zu verbinden sind, zeigt folgende Stellensammlung, die sich wohl vermehren lassen wird: Seneca de ira II 9, 1 *adeo in publicum missa nequitia est et in omnium pectoribus evaluit, ut* . . ., Quintil. X 2, 10 *ut ne ipsa quidem natura in hoc ita evaluerit, ut* . . ., Plinius ep. VI 20, 3 *ita invaluit, ut* . . . Suetonius-Donatus vit. Verg. Z. 15 *virga populea . . . ita brevi evaluit, ut* . . .; auch beim Simplex: Cic. pr. Mur. 32 *tantum spe conatuque valuit, ut* . . ., Plinius XXXV 100 *tantumque certe valuit, ut* . . . und das Beispiel aus Nepos n. S. 331, 1, sowie beim Adjektivum: Liv. I 9, 1 *res Romana adeo erat valida, ut* . . . — Für die zugleich rück- und vorweisende Kraft des *ita (sic)* wird mir von H. Otte folgendes Caesarische Beispiel zur Verfügung gestellt: V 44, 14: *ambo incolumes compluribus interfectis summa cum laude sese intra munitiones recipiunt. sic fortuna in contentione et certamine utrumque versavit, ut alter alteri inimicus auxilio salutique esset.*

2) Es ist nicht meine Absicht, hier das ganze Material vorzulegen, das ich mir teils selbst gesammelt habe, teils durch Mitteilungen des Thesaurusbureaus besitze (die Sammlungen von H. Heller, Philol. LI 1892, 340 ff., sind ganz unzulänglich und zu falschem Schlusse verwertet, dagegen enthält viel wichtiges inschriftliches Material die Abhandlung von A. Schulten, Die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs, Rh. Mus. L 1895, 489 ff., sowie spätlateinisches die von A. Dove, Studien z. Vorgesch. d. deutsch. Volksnamens, Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. 1916. 8 Abh.). Stellen wie diese, die meist

γένος¹⁾); dieselbe Unterscheidung findet sich, nur auf ein kleineres Ganze, die *Suebi*, angewendet, im Kap. 38.²⁾ Das Volk als Ganzes hatte also

schon in W. Boettichers *Lexicon Taciteum* (Berl. 1830) 219 verzeichnet sind: Velleius II 98, 1 *omnibus eius gentis nationibus*, Cicero de prov. cons. 22 *novis nominibus gentium nationum locorum*, de deor. nat. III 93 (Einwand im Sinne des Stoikers: *non curat (sc. deus) singulos homines*. (Replik des Akademikers:) *non mirum, ne civitates quidem. non eas? ne nationes quidem et gentes*. de off. I 53 *gradus plures sunt societatis hominum . . . , propior est eiusdem gentis, nationis, . . . societatis propinquorum*, reichen für den vorliegenden Zweck aus. Nur über die Praxis der Dichter seien ein paar Worte gesagt. Die Daktyliker konnten das ditrochäische *nationes* nicht gebrauchen. Im Singular wäre der Creticus durch Kürzung des *o* an sich seit Augusteischer Zeit frei geworden (mentiö Hor. sat. I 4, 93; Vergil hat in den Eklogen öfters *Pollio* mit Synalöphe, was die Kürze des Vokals zur Voraussetzung hat), aber erst Iuvenal gebraucht es so in dem berühmten Verse 3, 100 *natio (Graeca) comoeda est*. Das Wort muß in dichterischer Sprache keinen Klang besessen haben, da es bei Horaz in den Oden, wo es im Singular (als Creticus) und Plural metrisch verwertbar gewesen wäre, fehlt und außer an vier Stellen des Plautus (Capt. 887. Curc. 447. Men. 258. Rud. 311) nur begegnet bei Catull 9, 7. Verg. cat. 5, 4. Phaedr. 2, 51 (und bei einigen Spätlingen wie Commodianus), stets im niederen Stil, wie auch in der angeführten Stelle Iuvenals. Als Ersatz brauchten die Dichter *populi*. Dies wurde auch in Prosa teils gleichwertig mit *nationes* verwendet (z. B. auch von Tacitus c. 28), teils zur Differenzierung: Mela I 21 *una gens aliquot populi et aliquot nomina*; Iustinus VII 1 *adunatis gentibus variorum populorum*. Vergil bietet ein für unseren Zweck bezeichnendes Beispiel: X 202 *gens illi (Mantuae) triplex, populi sub gente quaterni*, vgl. VI 706 *gentes populique*, Lucr. V 1222 *populi gentesque*. Ovid met. II 215 *cumque suis totas populis . . . gentes*.

1) Herod. I 101 τὸ Μηδικὸν ἔθνος . . . Ἐστὶ δὲ Μήδων τοσάδε γένηα (folgen die Namen der sechs medischen Stämme).

2) Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumque gens: maiorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur. In c. 34 werden mit Bedacht die *Frisii* unter den *gentes* genannt, aber ihre Unterabteilungen, die *maiores minoresque Frisii* als *nationes* bezeichnet. An anderen Stellen der Germania gebraucht er *gens*, ohne einen Unterschied zu machen, sowohl vom Gesamtvolke (2. 10. 14. 19. 21. 22) wie von Stämmen (27. 29. 36. 39. 42. 45), und auch in den historischen Schriften wechselt er beliebig (z. B. ann. II 52 *Musulami valida gens*, aber gleich darauf *Cinithios, haud spernendam nationem*), wie auch Cicero und Livius da, wo sie nicht differenzieren wollen, beide Worte promiscue gebrauchten (z. B. Liv. XXXVIII 17, 2f. *omnium quae Asiam colunt gentium Gallos fama belli praestare. inter mitissimum genus hominum ferox natio pervagata* usw.): sie waren ja auch unverwandt und nur durch Ablaut voneinander unterschieden.

nach Ansicht der Gewährsmänner des Tacitus anfänglich keine Gesamtbezeichnung, sondern die Stämme benannten sich mit verschiedenen alten, aus der Ethnogenie abgeleiteten Namen (*appellationes, ἐπικλήσεις*); dagegen *Germani* sei als Name des Ganzen jung, ursprünglich sei dies nämlich *nationis nomen, non gentis* gewesen. Was mag nun den Anlaß geboten haben, den engeren und weiteren sich so gegenüberzustellen, daß der weitere durch die Negation ausgeschlossen wird? Diese Frage ist wohl aufgeworfen, aber noch nicht scharf beantwortet, ja die Negation ist vielfach sogar angetastet worden (z. B. *in* statt *non*). In vollem Umfange wird sich die Antwort erst geben lassen, wenn wir das Verständnis des ganzen Satzes gewonnen haben werden und die geschichtlichen Folgerungen aus ihm ziehen. Aber so viel muß doch schon hier vorweggenommen werden. Die Formulierung der Worte selbst legt, wie mir scheint, die Vermutung nahe, daß hier eine Ansicht bekämpft werde, nach welcher diejenigen *Germani*, von denen die Ausbreitung des Namens ausging, eine *gens* gewesen seien. Nun werden wir in dem nächsten Kapitel (Abschnitt I 2) sehen, daß diese *Germani* von keinem Geringeren als dem *summus auctorum divus Iulius*, und zwar nur von ihm, als eine *gens* bezeichnet worden sind (VI 32, 1 *ex gente et numero Germanorum*). Hieraus werden wir folgern dürfen, daß die Polemik sich gegen ihn richtet. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß die Taciteische Schrift noch zwei analoge Fälle solcher Polemik gegen Caesar aufweist, darunter ist besonders der erste dem besprochenen nächstverwandt. Von den Suebi heißt es c. 38 *Sueborum non una ut Chattorum Tencterorumve gens*, sondern sie zerfallen in mehrere *nationes*: damit vergleiche man¹⁾ Caesar IV 1, 3 *Sueborum gens est longe maxima Germanorum omnium*. Der zweite Fall betrifft c. 15 *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt*, wo die Spitze des Gedankens sogar dem Scharfsinne des Acidalius entgangen ist, dessen Tilgung des *non* viele Nachfolger gefunden hat; es liegt aber eine stillschweigende Ablehnung Caesarischer Worte vor: IV 1, 8 (von den Suebi) *multum*

1) Die polemische Beziehung ist erkannt von A. Lückenbach, *De Germaniae Taciteae fontibus* (Diss. Marb. 1891) 33, der auch andere derartige Stellungnahme des Tacitus zu Caesar nachweist, darunter den gleich im Text zu besprechenden zweiten Fall.

sunt in venationibus VI 21, 3 (von den Germani insgesamt) *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit.*¹⁾ Ja wir dürfen in dem uns beschäftigenden Falle wohl noch einen Schritt weitergehen. Aus der gesamten ethnographischen Literatur ist mir nur noch eine Stelle bekannt, an der dem Begriffe *gens* vermittelst der Negation ein anderer gegenübergestellt wird. Bei Orosius IV 13, 5 heißt es (zum Jahre 225 v. Chr.): *magna formidine consternatus est senatus defectione Cisalpinæ Galliae, cum etiam ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur, maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis sed mercenariorum Gallorum est.* Orosius gibt hier die Epitome des XX. Buches der Livianischen Annalen (es folgt sogleich ein berühmtes Zitat aus Fabius Pictor). Livius bestritt also die Auffassung der Gaesati als *gens*: in der Tat bestand dieser Irrtum, wie wir aus Strabo ersehen, der sie zweimal als keltischen Volksstamm (*ἔθνος*) neben Boii und Senones nennt (V 212. 216). Nun erinnern wir uns des oben (S. 148 ff.) versuchten Nachweises, daß der das CIV. Buch des Livius einleitende geographisch-ethnographische Exkurs über Germanien eine wichtige, direkt oder durch Vermittlung des Plinius benutzte Quelle der germanischen Urgeschichte bei Tacitus gewesen sei. Hiernach werden wir es als sehr wahrscheinlich bezeichnen dürfen, daß Tacitus dieser Quelle

1) Der Versuch Müllenhoffs (D. A. IV 273), den Widerspruch als nicht vorhanden zu betrachten, scheint mir, obwohl er von Meusel zu der Caesarstelle gebilligt wird, nicht geglückt zu sein („Tacitus will nur sagen, daß die Zeit, die die Germanen auf die Jagd verwendeten, nicht groß ist im Verhältnis zu der, die sie *per otium* hinbringen: *non tam multum venatibus quam per otium transigunt* ist der Sinn.“ Dies wird richtig sein, hebt aber den Widerspruch zu Caesar nicht auf). Fustel de Coulanges a. a. O. (o. S. 6) 716, 3 schreibt: „Remarquer que dans la langue de Tacite *non multum* n'a pas le sens de *parum* . . . *Non multum* correspond à notre expression française 'assez de'.“ Obwohl ich dem ausgezeichneten Forscher ungern widerspreche, muß ich diese seine Behauptung so lange bestreiten, bis sie durch Belege erwiesen wird. — Wer mit den germanischen Caesarkapiteln im Kopf die Taciteische Schrift liest, wird auch sonst manche versteckte Stellungnahme meist polemischer Art bei Tacitus finden. Auf die Prädikation Caesars als *summus auctorum* darf man sich keinesfalls als Gegeninstanz berufen, denn sie zielt auf ein von ihm berichtetes historisches, nicht auf ein ethnographisches Faktum, und eben dadurch ist das in dieser Schrift ganz vereinzelt dastehende Zitat bedingt worden.

auch hier gefolgt ist: in beiden Fällen scheint danach Livius in gleicher sprachlicher Formgebung die irrtümliche Bezeichnung einer Menschengruppe als *gens* abgewiesen zu haben.¹⁾ Dem sprachlichen Kennzeichen gesellen sich sachliche. Eine Polemik gegen Caesar stände dem Livius vortrefflich zu Gesicht: schimmert sie doch durch diejenigen Abschnitte des Cassius Dio, in denen er den gallischen Krieg Caesars dem Livius nacherzählt, wie allgemein zugestanden ist, vielerorts durch. Auch wird sich uns im nächsten Kapitel die Korrektur, die in dem Taciteischen Satze an Caesar vollzogen wird, als so treffsicher und aus so erlesenem Geschichtsmaterial geschöpft erweisen, daß man schon um deswillen sich gern entschließen wird, an einen genau unterrichteten Gewährsmann zu denken, dessen Zeit von den hier vorausgesetzten Begebenheiten nicht allzuweit entfernt gewesen sein kann. Dies alles weist in seiner Gesamtheit auf Livius.

Allein mit diesen Erwägungen haben wir das sprachliche Gebiet bereits verlassen, auf das wir nun wieder zurückkehren. Die Art, wie die Ausbreitung des Namens vor sich ging, wird in dem *ut*-Satze dargelegt. Bevor wir diesen, der fast Wort für Wort umstritten ist, ins Auge fassen, verweilen wir bei dem vorangehenden Worte, durch welches das Erstarken des Stammnamens bezeichnet wird.

II. SPRACHLICHE BEZEICHNUNG EINER ETHNISCHEN NAMENSPROPAGANDA

evaluisse. Das in dem uns überlieferten Wortschatze erst bei Vergil Aen. VII 757 nachweisbare Verbum²⁾, dessen Geschichte ich durch eine Mitteilung aus dem Thesaurusarchiv übersehe, ist seitdem

1) Er verbindet öfters den weiteren Begriff *gens* mit dem engeren *populus* (vgl. o. S. 314, 2): IV 49, 3 *suae gentis populo* 56, 5 *utriusque gentis populos* u. ö.; *natio* liebt er nicht besonders: in den ersten Dekaden hat er es, wie es scheint, gar nicht gebraucht, sondern erst von der vierten ab (6mal nach Boetticher in dem o. S. 314, 2 zitierten Lexikon).

2) *evalidus* hat schon Cicero Arat. 155 *pistricisque spina evalida cum luce refulgens* (Interpretation der Überlieferung *spinae valida* von Hugo Grotius): „mit voll erstarktem Lichte“ (Gegensatz im folg. Vers *tenui cum luce*). Es kommt außerdem nur noch bei Plinius XVIII 104 vor. Das *e-* hat intensive Kraft, vgl. *edocere edolare edomare, edurus egelidus*.